






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Donnerstag, 3. August 2017

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Freitag: Den ganzen Tag teils wolzig, teils recht sonnig Frühwerte bei 20, mittags um 24 Grad, am späten Nachmittag um die 23 Grad. Dann auch zum Abend hin weiter wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar bei Werten um 20 Grad. Nachts anfangs gering bewölkt. Ab Mitternacht meist wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Die Tiefstwerte erreichen in etwa 14 Grad.

Die weiteren Aussichten: Samstag teils wolzig, teils recht sonnig. Höchstwerte 24 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 14 Grad. Sonntag oft heiter maximal 24 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	24 / 16	24 / 14	24 / 14	26 / 11	23 / 15
Niederschlag [mm]	0	0	0	0	2
Regenrisiko [%]	20	20	0	0	60
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	63	59	54	54	49
Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]	16	16	17	17	16
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	hoch 5,9 m/s	leicht 2,8 m/s	leicht 3,1 m/s	leicht 2,9 m/s	leicht 3,9 m/s

Im letzten Weinbaufax ist uns leider ein Fehler unterlaufen.

Die Wartezeit bei Prolectus (Botrytis) beträgt bei Keltertrauben 21 Tage.

Hinweise zur Abschlussbehandlung entnehmen Sie bitte dem Fax vom Montag!

Junganlagen

Junganlagen sind gegen Oidium und Peronospora weiterhin zu behandeln. Erst wenn gegen Ende August die Nachttemperaturen soweit fallen (unter 12°C), dass keine Sporulation mehr möglich ist, können die Behandlungen eingestellt werden

Kirschessigfliege

Zurzeit werden nur geringe Fänge in den Fallen verzeichnet. Eiablage an Trauben wird noch nicht beobachtet. Behandlungen sind demzufolge noch nicht notwendig.

Wir beobachten Eiablage an wilden Brombeeren. Ein Überwandern auf frühe, rote Trauben ist somit erst zu erwarten, wenn keine Brombeeren mehr vorhanden sind. Dies dürfte je nach Standort in ein bis zwei Wochen der Fall sein.

Traubennascher wie Wespen und Vögel

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

Wespen

Wespen sind zurzeit nicht sehr verbreitet. Damit aber keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

-Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.

- Abfangen mit Köderfallen am Rand der Parzellen um den Einflug zu verhindern. Gut eignen sich normale 1,5 Liter PET Flaschen, die im oberen Bereich mit 4 bis 6 Löchern von ca. 2 cm Durchmesser versehen werden. Eine gut lockende Köderflüssigkeit besteht nach Untersuchungen aus der Schweiz aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel).

Diese Köderflüssigkeit wird etwa ein Drittel hoch in Flaschen mit den Öffnungen gefüllt und am Parzellenrand aufgehängt, an dem die Wespen einfliegen. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden. Zur Lese sind die Köderfallen wieder aus dem Weinberg zu entfernen.

Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten.

Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.

2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.

3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25 x 25 mm nicht überschritten werden.

4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.

5. Die eingetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.

7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich jeder Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

Dokumentation: Nach der Abschluss-spritzung sind die Eintragungen im Spritztagebuch zu vervollständigen. Dazu gehören auch die Termine Aushängung der RAK-Dispenser und der Einsatz von Herbiziden. Die Aufzeichnungen sind 3 Jahre aufzubewahren.

Hinweis in eigener Sache

Mit diesem Weinbaufax endet die regelmäßige Aussendung
am Montag und Donnerstag für diese Vegetationsperiode.

Natürlich werden Sie sofort informiert, wenn wichtige Informationen bzw. Behandlungen (z.B. KEF) anstehen. Für die kommenden Wochen bis zur Ernte erscheint daher das Weinbaufax nur bei aktueller Notwendigkeit.